

Einrichtung des „Solinger Modells“ für psychisch Kranke Antrag der Fraktion Bürgerliste vom 15.02.2010

Der psychosoziale Trägerverein Solingen e.V., der 1978 gegründet wurde, ist Träger verschiedener Dienste, u. a. ambulanter Dienste, Tagesstätte, Betreutes Wohnen, Tagesklinik, Institutsambulanz, Integrationsfachdienst und einer Krisenwohngruppe und einem Krisendienst rund um die Uhr.

Der Krisendienst inklusive der Rufbereitschaft wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Dienste getragen. Die Stadt Solingen zahlt hierzu einen Betriebskostenzuschuss. Darüber hinaus erfolgt bei Klienten, die im Rahmen des Betreuten Wohnens den Dienst in Anspruch nehmen, eine Abrechnung über Fachleistungsstunden mit dem Landschaftsverband Rheinland.

In Wuppertal wird der Krisendienst von einer gGmbH betrieben. Träger sind stationären Einrichtungen Berg. Diakonie Aprath, der Tannenhof, die Fachklinik Langenberg, das SPZ Wuppertal und die Stadt Wuppertal. Der Krisendienst ist mit 2 Kräften besetzt, die auf Honorarbasis eingestellt sind. Insgesamt werden 40 bis 50 Honorarkräfte und 1 Einsatzleiter beschäftigt. Die Kosten betragen jährlich rd. 180.000,00 €

In Leverkusen ist die SPZ gGmbH größter Anbieter im Bereich der Hilfen für psychisch Kranke. Dort sind mit Ausnahme der Tagesklinik und der Institutsambulanz die gleichen Dienste angesiedelt wie beim Trägerverein in Solingen.

Die Rheinischen Kliniken Langenfeld betreiben derzeit eine Tagesklinik im Stadtteil Opladen. Darüber hinaus sind weitere Plätze für eine Akuttagesklinik mit 30 Plätzen und einer Institutsambulanz am Klinikum Leverkusen vorgesehen.

Die Konzeption der Tagesklinik sieht einen 7-Tage-Betrieb mit Therapie und Behandlungsangeboten auch an den Wochenenden vor. Dadurch soll die Aufnahme von akut kranken Patientinnen und Patienten ermöglicht und eine Entlastung der offenen Aufnahmestation in den Rheinischen Kliniken Langenfeld erreicht werden.

Die Krankenkassenverbände stimmen der Einrichtung einer Tagesklinik zu, die Platzzahl soll jedoch auf 20 Plätze reduziert werden. Die letztendliche Entscheidung obliegt dem Land bzw. der Bezirksregierung Düsseldorf. Die endgültige Entscheidung steht noch aus.

Für die Einrichtung eines Krisendienstes ist neben der Besetzung des Krisentelefon ein Bereitschaftsdienst notwendig, damit ggfs. ein Hausbesuch durchgeführt werden kann.

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat in ihrer Sitzung am 10.03.2008 die Verwaltung beauftragt, Konzepte zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen bei Krisen, unvorhergesehenen Situationen oder Notfallsituationen zu erarbeiten, soweit dies in der Zuständigkeit des Landschaftsverbandes möglich ist. Unter anderem sollen Initiativen zu regionalen Krisendiensten unterstützt und bereits bestehende Leistungen der Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung für ihre Klienten in Notfall-

und Krisensituationen optimiert und vernetzt werden. Es soll eine Basisfinanzierung für ein Krisentelefon in den Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Der Sozialausschuss des Landschaftsverbandes hat in seiner Sitzung am 01.09.2009 Bericht der Verwaltung sowie die ersten Überlegungen für ein Konzept zur Initiierung von regionalen Krisendiensten mit einem 24-Stunden-Krisentelefon zur Kenntnis genommen.

Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen:

- Der Landschaftsverband initiiert und unterstützt Schulungen für Mitarbeiter von Polizei, Rettungsdiensten und Ordnungsämtern zum Themenkreis „Menschen mit Behinderungen, Leben mit Unterstützung in der Region“. So können lokale Strukturen gestärkt werden und der Umgang mit Menschen mit Behinderung kann bedarfsgerechter erfolgen.
- Zur Stärkung der regionalen Initiativen zur Krisenintervention wird eine Anreiz- oder Basisfinanzierung zur Schaffung trägerübergreifender Krisendienste entwickelt. Hierzu wird die Verwaltung bis zum 1. Quartal 2010 ein Konzept erarbeiten. Kerngedanke sollte sein: Projektideen und -konzepte, die vor Ort in den Städten und Kreisen mit kommunaler (finanzieller) Unterstützung entwickelt werden und die örtlichen Leistungsanbieter und -strukturen einbinden, aufzugreifen.
- Die Ergebnisse der Umfrage und das weitere Vorgehen auf Seiten des Landschaftsverbandes werden in den Regionalkonferenzen mit den Leistungsanbietern und Akteuren vor Ort besprochen. Eventuelle lokale Lösungsansätze können somit identifiziert und angestoßen werden.

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz wird derzeit der Psychiatriefachplan der Stadt Leverkusen aus dem Jahre 1987 überarbeitet. In diesem Fachplan werden neben der Darstellung der vorhandenen Strukturen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation aufgegriffen. Im Zusammenhang mit den Planungen der Rheinischen Kliniken und des vom Landschaftsverband Rheinland zu erarbeitenden Konzeptes wird das Thema Einrichtung eines Krisendienstes behandelt.

50-vt-sch
01.03.2010